

361893-2026 - Mise en concurrence

Allemagne – Services d'appui aux pouvoirs publics – Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

OJ S 100/2026 27/05/2026

Avis de marché ou de concession – régime ordinaire

Services

1. Acheteur

1.1. Acheteur

Nom officiel: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Adresse électronique: vergabestelle@munv.nrw.de

Forme juridique de l'acheteur: Organisme de droit public, contrôlé par une autorité régionale

Activité du pouvoir adjudicateur: Protection de l'environnement

2. Procédure

2.1. Procédure

Titre: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Description: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Identifiant de la procédure: 6c459907-8b90-4441-88a9-c0c1a1625452

Identifiant interne: 26/006

Type de procédure: Négociée avec publication préalable d'un appel à la concurrence / concurrentielle avec négociation

La procédure est accélérée: non

2.1.1. Objet

Nature principale du marché: Services

Nomenclature principale (cpv): 75130000 Services d'appui aux pouvoirs publics

Nomenclature complémentaire (cpv): 75131000 Services des pouvoirs publics, 79400000

Conseil en affaires et en gestion et services connexes, 79411100 Services de conseil en

développement des entreprises, 79416000 Services de relations publiques, 90700000

Services relatifs à l'environnement, 90710000 Gestion environnementale

2.1.2. Lieu d'exécution

Adresse postale: Emilie-Preyer-Platz 1

Ville: Düsseldorf

Code postal: 40479

Subdivision pays (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Pays: Allemagne

2.1.4. Informations générales

Informations complémentaires: #Bekanntmachungs-ID: CXS7YYMYT7MZBCN0# Weitere

Informationen ergeben sich aus den im Vergabemarktplatz NRW den Vergabeunterlagen

beigefügten folgenden Dokumenten: - "Verfahrensmemorandum" (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt) - "Hinweise zur Form der Einreichung von Intereressenbestätigungen,

Teilnahmeanträgen und Angeboten" (Formular 312/322 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges"

aufgeführt) - "Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW für die Vergabe von

Lieferungen und Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge" (VgV) (Formular 511 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt).

Base juridique:

Directive 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Motifs d'exclusion

Sources des motifs d'exclusion: Avis

Manquement à des obligations liées à des motifs d'exclusion purement nationaux: § 124 Abs. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn die Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) vorliegen.

Participation à une organisation criminelle: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Infractions terroristes ou infractions liées aux activités terroristes: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Blanchiment de capitaux ou financement du terrorisme: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, Nr. 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Fraude: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in

ihrem Auftrag verwaltet werden, Nr. 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
Corruption: § 123 GWB Absatz 1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), Nr. 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), Nr. 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), Nr. 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Travail des enfants et autres formes de traite des êtres humains: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Manquement à l'obligation relative au paiement d'impôts et taxes: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Manquement à l'obligation relative au paiement de cotisations de sécurité sociale: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Manquement aux obligations dans le domaine du droit environnemental: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Manquement aux obligations dans le domaine du droit social: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der

Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Manquement aux obligations dans le domaine du droit du travail: § 124 GWB Absatz (1)

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Insolvabilité: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat
Biens administrés par un liquidateur: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

État de cessation d'activités: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Situation analogue à la faillite prévue dans la législation nationale: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Faute professionnelle grave: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Accords avec d'autres opérateurs économiques en vue de fausser la concurrence: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 4 der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Conflit d'intérêt créé par sa participation à la procédure de passation de marché: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Association directe ou indirecte à la préparation de cette procédure de passation de marché: § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Résiliation, dommages et intérêts ou autres sanctions comparables: § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Fausse déclarations, dissimulation d'informations, incapacité de présenter les documents requis ou obtention d'informations confidentielles sur cette procédure: § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Titre: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Description: Ausgangslage Die Umweltwirtschaftsstrategie ist eine ressortübergreifende Politikstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW). Das übergeordnete Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, NRW zu einem national und international führenden Standort für die Entwicklung, Fertigung und Etablierung umwelt- und klimaschützender

Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu machen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen (MUNV) ist für die Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie federführend zuständig. Zur Verwirklichung des Ziels ist die Förderung grüner Gründungen bereits seit dem Jahr 2014 ein zentraler Bestandteil der Umweltwirtschaftsstrategie. Mit Programmen wie KUER.NRW und Grüne Gründungen.NRW werden wichtige Impulse für die Gründungsförderung gesetzt. Grüne Gründungen treiben die ökologische Transformation voran und sind wichtige Impulsgeber für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und für die Entstehung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus tragen grüne Gründungen durch ihre Geschäftsmodelle erheblich zum Klimaschutz bei: Laut dem Green Startup Report 2026 reduzieren grüne Gründungen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu marktüblichen Produkten und Technologien um mehr als 70 Prozent. Das Land NRW hat sich mit diesem vielfältigen Unterstützungsangebot als bundesweiter Vorreiter bei der Förderung grüner Gründungen etabliert: Laut dem Green Start-up Monitor NRW ist die Zufriedenheit von grünen Gründungen mit dem Gründungsökosystem in NRW mit 84 Prozent signifikant höher als in anderen Bundesländern. Ein Gründungswettbewerb trägt hierzu als Grundpfeiler dieser Unterstützungslandschaft entscheidend bei. Diesen Vorsprung gilt es nun zu festigen und auszubauen. Ausbaufähig ist in NRW indes der Zugang grüner Gründungen zu Kapital und zu etablierten Unternehmen. Angesichts der starken industriellen Basis, seiner erheblichen Finanzkraft im Mittelstand und der etablierten Finanzindustrie gilt es, ein Start-up Ökosystem so zu gestalten, dass Gründungen, Mittelstand und Kapitalgeber enger miteinander verbunden werden, um Innovationsimpulse noch wirkungsvoller zu entfalten. Die Förderung grüner Gründungen hat aufgrund des aktuellen geopolitischen Kontextes derzeit noch mehr an Bedeutung gewonnen: Rohstoffkonkurrenzen, politische Unsicherheiten und Handelsbeschränkungen belasten die Wirtschaft. Ein nachhaltiger, durch innovative Gründungen angeregter Umbau der wirtschaftlichen Strukturen sorgt dagegen für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit. Zielsetzung Um die Potenziale grüner Gründungen weiter zu fördern, hat sich das MUNV daher weiterhin zum Ziel gesetzt, innovative umweltorientierte Unternehmen gezielt zu stärken und somit neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen. Hiermit sollen junge, umweltorientierte Unternehmen gefördert, Gründungen initiiert und als Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Mit der Etablierung eines Gründungswettbewerbs und weiterer Unterstützungsangebote ist der Aufbau einer passgenauen Unterstützungsstruktur vorgesehen, die grüne Gründungen entlang ihres Entwicklungsprozesses begleitet. Neben dem Gründungswettbewerb als solchen mit begleitendem Coaching ist daher der Aufbau und die Betreuung einer NRW-weiten Community-Struktur elementar. Flankiert werden soll dies durch die Vernetzung der Gründungen untereinander sowie mit relevanten Akteuren. Fokussiert wird daneben die strukturierte Anbindung an etablierte Unternehmen, um Kooperationen, Pilotprojekte und Marktzugänge zu ermöglichen und den Transfer grüner Gründungen in die Praxis zu beschleunigen. Um den hohen Finanzbedarf grüner Gründungen abbilden zu können, soll der Zugang grüner Gründungen zu Kapitalgebern und Business Angels gezielt in den Blick genommen werden. Insgesamt soll die grüne Gründungsförderung des MUNV zu einer zentralen, wirkungsorientierten, landesweiten Plattform ausgebaut werden, um Sichtbarkeit, Vernetzung und Wirksamkeit der Förderstrukturen nachhaltig zu stärken sowie einen stärkeren Beitrag grüner Gründungen zur Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit NRWs zu leisten. Details zu dem konkreten Leistungsinhalt und den einzelnen Leistungsbausteinen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Identifiant interne: 26/006

5.1.1. Objet

Nature principale du marché: Services

Nomenclature principale (cpv): 75130000 Services d'appui aux pouvoirs publics
Nomenclature complémentaire (cpv): 75131000 Services des pouvoirs publics, 79400000 Conseil en affaires et en gestion et services connexes, 79411100 Services de conseil en développement des entreprises, 79416000 Services de relations publiques, 90700000 Services relatifs à l'environnement, 90710000 Gestion environnementale

5.1.2. Lieu d'exécution

Adresse postale: Emilie-Preyer-Platz 1
Ville: Düsseldorf
Code postal: 40479
Subdivision pays (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Pays: Allemagne

5.1.3. Durée estimée

Date de début: 01/04/2027
Date de fin de durée: 31/03/2030

5.1.4. Reconduction

Nombre maximum de reconductions: 2
Autres informations sur le renouvellement: Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre bis zum 31.03.2032 bzw. 31.03.2034 sofern der Auftraggeber dies der Auftragnehmerin in Textform bis zum 30.11.2029 bzw. 30.11.2031 mitteilt. Im Rahmen einer möglichen Verlängerung werden die zu erbringenden Leistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber an den Verlängerungszeitraum schwerpunktmäßig angepasst. Die Wahrnehmung der Verlängerungsoption ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel und steht daher unter Haushaltsvorbehalt.

5.1.6. Informations générales

Participation réservée:

La participation n'est pas réservée.
Les noms et les qualifications professionnelles du personnel chargé de l'exécution du marché doivent être mentionnés: Non requises
Projet de passation de marché non financé par des fonds de l'UE
Le marché relève de l'accord sur les marchés publics (AMP): oui
Le marché en question convient aussi aux petites et moyennes entreprises (PME): oui
Informations complémentaires: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Marché public stratégique

Objectif du marché public stratégique: Réduction des incidences sur l'environnement
Description: Der Auftraggeber ist verpflichtet, sein Verwaltungshandeln im Hinblick auf die relevanten Auswirkungen seiner Aktivitäten sowie seiner Vorbildfunktion am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dabei sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten. Insbesondere sollen Treibhausgasemissionen vermieden oder reduziert werden. Bei der Ausführung des Auftrags muss die Auftragnehmerin daher, sofern dies unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung möglich ist, insbesondere folgende Aspekte der Nachhaltigkeit umsetzen: - Sofern Vor-Ort-Besprechungen notwendig sind, muss die Auftragnehmerin bei Inlandsdienstreisen und Dienstreisen in das benachbarte Ausland (insbesondere in gut angebundene Großstädte) emissionsarme Transportmittel (z. B. die Bahn) wählen oder anderweitige emissionsreduzierende Maßnahmen (z. B. Fahrgemeinschaften) ergreifen. Sollte diese Transportmöglichkeiten in Ausnahmefällen nicht zweckdienlich sein, so ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber, auch eine andere Transportform möglich. - Sofern

Übernachtungen anfallen, müssen von der Auftragnehmerin Hotels mit einer Zertifizierung nach EMAS oder alternativ mit dem Europäischen Umweltzeichen oder vergleichbaren Managementsystemen bevorzugt gebucht werden. - Ausdrücke, sofern nicht vermeidbar, müssen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen auf Recyclingpapier erfolgen, das die Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel oder gleichwertig erfüllt. - Druckerzeugnisse werden nur in der unbedingt erforderlichen Anzahl und doppelseitig gedruckt bzw. produziert.
Méthode utilisée pour réduire l'incidence environnementale: Autre

5.1.9. Critères de sélection

Sources des critères de sélection: Avis

Critère: Références sur des services spécifiés

Description du critère de sélection: Formular Referenzliste Unternehmen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Critère: Chiffre d'affaires annuel spécifique

Description du critère de sélection: Formular Umsatzentwicklung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Diese Eigenerklärung muss auch von Nachunternehmern abgegeben werden, auf deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde sich der Bewerber oder der Bieter oder die Bietergemeinschaft bei der Durchführung des Auftrags stützt. Diese Erklärung ist auch von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben.

Critère: Inscription à un registre professionnel pertinent

Description du critère de sélection: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Critère: Références sur des services spécifiés

Description du critère de sélection: 1. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Gründungswettbewerben inklusive begleitendem Gründungscoaching.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (pourcentage, valeur exacte): 33,33

Critère: Références sur des services spécifiés

Description du critère de sélection: 2. Erfahrungen in der Unterstützung von Gründungen in der Umweltwirtschaft.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (pourcentage, valeur exacte): 33,33

Critère: Références sur des services spécifiés

Description du critère de sélection: 3. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen - Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen (z.B. Workshops, Fachkongresse, Matchmaking-Formate von Start-ups mit Industrieunternehmen und Kapitalgebern) sowie in der gründer-spezifischen strategischen Kommunikation (z.B. Content-Strategie, digitale Kanäle, Erfolgsmessung).

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (pourcentage, valeur exacte): 33,34

Informations sur la seconde étape d'une procédure en deux étapes:

Nombre minimal de candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure: 3

Nombre maximal de candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure: 5

La procédure se déroulera en plusieurs étapes. À chaque étape, certains candidats peuvent être éliminés

L'acheteur se réserve le droit d'attribuer le marché sur la base des offres initiales sans mener de négociations

5.1.10. Critères d'attribution**Critère:**

Type: Prix

Nom: Preis

Description: Preiskriterium für "Bestangebots-Quotienten-Methode"

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (points, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 30

Critère:

Type: Qualité

Nom: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Description: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (points, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 56

Critère:

Type: Qualité

Nom: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Description: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (points, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 14

5.1.11. Documents de marché

Langues dans lesquelles les documents de marché sont officiellement disponibles: allemand

Date limite de demande d'informations complémentaires: 15/06/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale

Adresse des documents de marché: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0/documents>

Canal de communication ad hoc:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

5.1.12. Conditions du marché public**Conditions de la procédure:**

Date d'envoi estimée des invitations à soumissionner: 20/07/2026

Conditions de soumission:

Soumission par voie électronique: Requise

Adresse de soumission: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

Langues dans lesquelles les offres ou demandes de participation/candidatures peuvent être présentées: allemand

Catalogue électronique: Non autorisée

Variantes: Non autorisée

Les soumissionnaires peuvent présenter plusieurs offres: Non autorisée

Date limite de réception des demandes de participation/candidatures: 26/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale

Informations qui peuvent être complétées après la date limite de réception des offres:

À la discrétion de l'acheteur, certains documents manquants relatifs au soumissionnaire peuvent être transmis ultérieurement.

Informations complémentaires: Unbeschadet der Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen, wird der Auftraggeber keine Referenzen nachfordern, soweit die vom Bewerber vorgelegten Referenzen in inhaltlicher Hinsicht das jeweilige Eignungskriterium nicht erfüllen. Vom Bewerber insoweit unaufgefordert nachgereichte Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Conditions du marché:

Le contrat doit être exécuté dans le cadre de programmes d'emplois protégés: Non

Conditions relatives à l'exécution du contrat: Zum Nachweis der Eignung des Bewerbers ist mit dem Teilnahmeantrag Folgendes vorzulegen : - "Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU" (Formular 523 EU) - "Eigenerklärung Ausschlussgründe" (Formular 521 EU); für Bewerbergemeinschaften sind die jeweiligen Mitglieder der Gemeinschaft anzugeben - "Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung" (Formular 531 EU) - sofern zutreffend - - "Erklärung Eignungsleihe" (Formular 534a EU) - sofern zutreffend -

Facturation électronique: Autorisée

La commande en ligne sera utilisée: oui

Le paiement électronique sera utilisé: oui

5.1.15. Techniques**Accord-cadre:**

Pas d'accord-cadre

Informations sur le système d'acquisition dynamique:

Pas de système d'acquisition dynamique

5.1.16. Informations complémentaires, médiation et recours

Organisation chargée des procédures de médiation: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organisation chargée des procédures de recours: Vergabekammer Westfalen

Description des délais d'introduction des procédures de recours: Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organisation qui fournit des précisions concernant l'introduction des recours: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organisation qui reçoit les demandes de participation/candidatures: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Nom officiel: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Numéro d'enregistrement: 05111-95002-30

Adresse postale: Emilie-Preyer-Platz 1

Ville: Düsseldorf

Code postal: 40479

Subdivision pays (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Pays: Allemagne

Point de contact: Vergabestelle

Adresse électronique: vergabestelle@munv.nrw.de

Téléphone: +49 2114566-396

Télécopieur: +49 2114566-430

Adresse internet: <https://www.umwelt.nrw.de>

Rôles de cette organisation:

Acheteur

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché

Organisation qui reçoit les demandes de participation/candidatures

8.1. ORG-0002

Nom officiel: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Numéro d'enregistrement: 05111-95002-30

Adresse postale: Emilie-Preyer-Platz 1

Ville: Düsseldorf

Code postal: 40479

Subdivision pays (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Pays: Allemagne

Point de contact: Vergabestelle

Adresse électronique: vergabestelle@munv.nrw.de

Téléphone: +49 2114566-396

Télécopieur: +49 2114566-430

Adresse internet: <https://www.umwelt.nrw.de>

Rôles de cette organisation:

Organisation qui fournit des précisions concernant l'introduction des recours

Organisation chargée des procédures de médiation

8.1. ORG-0003

Nom officiel: Vergabekammer Westfalen

Numéro d'enregistrement: 05515-03004-07

Adresse postale: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ville: Münster

Code postal: 48147

Subdivision pays (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Pays: Allemagne

Point de contact: Geschäftsstelle der Vergabekammer

Adresse électronique: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Téléphone: +49 251411-1604

Télécopieur: +49 251411-2165

Adresse internet: <https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen>

Rôles de cette organisation:

Organisation chargée des procédures de recours

8.1. ORG-0004

Nom officiel: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numéro d'enregistrement: 0204:994-DOEVD-83

Ville: Bonn

Code postal: 53119

Subdivision pays (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pays: Allemagne

Adresse électronique: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Téléphone: +49228996100

Rôles de cette organisation:

TED eSender

Informations relatives à l'avis

Identifiant/version de l'avis: a7f523d3-2ccf-48ac-86ed-9af8525902ab - 01

Type de formulaire: Mise en concurrence

Type d'avis: Avis de marché ou de concession – régime ordinaire

Sous-type d'avis: 16

Date d'envoi de l'avis: 26/05/2026 09:25:19 (UTC+02:00) Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale

Langues dans lesquelles l'avis en question est officiellement disponible: allemand

Numéro de publication de l'avis: 361893-2026

Numéro de publication au JO S: 100/2026

Date de publication: 27/05/2026